

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 10 (1843)

Artikel: Bericht an die eidgenössische Militärgesellschaft

Autor: Geissbühler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91667>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

an

die eidgenössische Militairgesellschaft.

Die im letzten Jahr zu Langenthal versammelt gewesene eidgenössische Militair-Gesellschaft hat zur Untersuchung eines neuen Systems gezogener Feuergewehre von Herrn Wild, Ingenieur und Scharfschützenofficier, eine Commission niedergesetzt und ihr folgende Aufgabe gestellt:

1. Die nöthigen Proben zu veranstalten, um über den Werth oder Unwerth des neuen Waffenmodels des Hrn. Wild ein bestimmtes Urtheil abgeben zu können; und
2. zu begutachten, ob die Arbeit des Herrn Wild als eine befriedigende Lösung der Preisfrage über das Scharfschützenwesen:

„Kann die Ausrüstung der Scharfschützen, ohne der Waffe derselben Eintrag zu thun, erleichtert werden und wie? und ist es möglich, in Folge einer solchen Erleichterung die Schützen bei ernsten Anlässen unter die Jäger zu vertheilen und so die Wirksamkeit derselben gegenseitig zu steigern?“
angesehen werden könne.

Zur Lösung ihrer Aufgabe erhielt die Commission als Material zwei gedruckte Aufsätze, betitelt:

- a. Neues System gezogener Feuergewehre von J. J. Wild.
- b. Einiges über das Laden der Büchse nach dem neuen System von J. J. Wild.

Zu Deckung der Kosten der Untersuchung und Proben hat der Vorstand der Gesellschaft der Commission einen Credit von L. 100 eröffnet.

Bei der ersten Einsicht in die der Commission zur Urtheilung unterlegten Schriften mußte sie die Ueberzeugung gewinnen, daß hier weniger von einem neuen System, als

vielmehr von der beabsichtigten Verbesserung der Scharfschützenwaffe und ihrer Verwendung die Rede sein könne. — Denn nach Ansicht der Commission soll ein neues System neue Ursachen oder Motive aufstellen, oder wenigstens neue bisher nicht bekannte oder nicht erreichte Wirkungen hervorbringen: dies hat nun die Commission nach unbefangener Würdigung der von ihr zu prüfenden Schriften nicht darin zu erkennen vermögen; wohl aber ein höchst lobenswerthes und nicht ohne Erfolg gebliebenes Bestreben genauer Erkenntniß der Vorzüge und Mängel der für die Schweiz so wichtigen Scharfschützenwaffe, so weit sie dem Herrn Verfasser bekannt gewesen zu sein schien. Seine aus daherigen fleißigen Studien hervorgegangenen Verbesserungsvorschläge verdienen alle Anerkennung und mögen und sollen mit Dankbarkeit da aufgenommen werden, wo die Notwendigkeit der Abhülfe der von ihm bezeichneten Mängel sich wirklich zeigen wird.

Die Aufgabe der Commission war also die, die Begründtheit der von Hrn. Wild an der bisher in der Schweiz gebrauchten Scharfschützenwaffe gefundenen Mängel und Nachtheile, und seine Vorschläge, wie dieselben gehoben und durch wirkliche Vortheile ersetzt werden möchten, zu prüfen. Sie schritt demnach vorerst zum Studium der schriftlichen Arbeit, um demselben dann die praktischen Proben nachfolgen zu lassen, und hat infolge des Erstern die Behauptung nachbenannter Mängel an der als allgemein üblich vorausgesetzten Scharfschützenwaffe gefunden, und anderseits einige Vorschläge zu deren Berichtigung.

Den Grund, warum der Stutzer bei Kriegsheeren noch nicht allgemeine Anwendung gefunden habe, glaubt Herr Wild in seiner schwierigen Behandlung gefunden zu haben: Nemlich in dem dabei bisher üblich gewesenen Laden mit offenem Pulver, Kugel und Kugelfutter; in der Beschwerlichkeit des mühsamen Eintreibens der Kugel mit einem

Schlägel, in der vorausgesetzten Nothwendigkeit öfteren Reinigens des Rohrs, und in dem lästigen Nachschleppen von mancherlei Geräthschaften; endlich, und hauptsächlich dann in der Unerreichbarkeit größerer Schußweite und Wirksamkeit bei verstärkter Ladung, weil bei dieser die Kugel aus den Zügen geworfen werde.

Es sei hier vorerst die Bemerkung vergönnt, daß wenn es sich um allgemeinere Anwendung der Scharfschützenwaffe bei Kriegsheeren und um die Gründe, welche ihr entgegen sein mögen, handeln soll, hiebei jedenfalls nicht von ihrer Einführung bei der Linien-Infanterie die Rede sein kann: die Commission beschränkt sich demnach ganz auf Behandlung des Gegenstandes mit Rücksicht auf die Scharfschützen.

Herr Wild glaubt nun durch sein neues System die Beseitigung der oben berührten Nachtheile erreicht und erzweckt zu haben, daß seine Büchse wenigstens so weit schieße als das Infanteriegewehr, und daß sie bei der größten Ladung die der Mann des Rückstoßes wegen zu ertragen vermag, Schuß halte, das heißt, daß die Kugel nicht aus den Zügen springe: ferner, daß sie sich mit Patronen und zudem leicht ohne Seizer und Schlägel laden, die Kugel sich also nur mit dem Ladstock hinunter treiben lasse: daß sie bei 100 Schüssen schieße, ohne daß das Rohr gereinigt werden müsse; daß sie leicht sei und daß dabei die Ausrüstung bis auf die eines gewöhnlichen Infanteristen wegfallen.

Die Vortheile seines Systems sollen bestehen: in der größtmöglichen Genauigkeit im Treffen, mittelst einer starken Rotation der Kugel senkrecht auf die Schußlinie: mittelst einer größern Leichtigkeit im Laden, weil nicht die Kugel, sondern nur das Kugelfutter, in die Züge gedrückt werden müsse, daher ihre Form unversehrt bleibe und sie nicht flach geschlagen werde: endlich werde das Rohr, ohne besonderer Reinigung zu bedürfen, durch das Kugelfutter selbst gerei-

niger, und letzteres verhüte die Schläge und Reibungen der Kugel, somit auch die Abnutzung der Wände der Seele.

Das eigentliche System als solches, ist in den der Commission zugestellten Documenten nicht speciell aufgestellt und ausgeführt, wohl aber dessen Anwendung; und diese auf eine von nicht geringen, besonders mathematischen Kenntnissen sprechende Weise, welcher die Commission, wozu statt speciell wissenschaftlicher Männer mehr praktische Waffenkundige bezeichnet worden sind, sowohl für sich als für das militairische Publikum etwas mehr Popularität der Darstellungsweise gewünscht hätte. Indessen glaubt sie die Grundlage derselben in folgenden Hauptpunkten gefunden zu haben.

Statt einer in die Züge passenden Kugel, soll dieselbe davon nicht ergriffen, sondern nur vermittelst stärkern und dickern Kugelfutters durch die zu dem Ende weniger engen Züge geführt und das Kugelfutter, in der Absicht das Rohr nach jedem Schuß besser zu reinigen, statt mit Fett, mit Wasser getränkt werden.

Wenn man alle von Herrn Wild bezeichneten und der Verbesserung bedürftigen Fehler in der Construktion und in der Gebrauchsweise der Stützer als wirklich überall vorhanden annehmen sollte, so müßte das schweizerische Scharfschützenwesen allerdings noch auf einer ziemlich niedrigen und sehr der Ausbildung bedürftigen Stufe stehen, und sein neues System, so weit es den gerügten Mängeln Abhülfe verschafft, müßte überall mit Eifer und Begierde ergriffen und angewendet werden. So aber hat sich die Commission fragen müssen, ob dem wirklich so sei und ob Herr Wild alle in der Schweiz üblichen Waffenmodelle kenne und sich überzeugt habe, daß alle an den von ihm gerügten Gebrechen leiden; sie hat sich dabei des Gedankens nicht erwehren können, daß Herr Wild z. B. den Berner-Ordonnanzstützer und die dazu gehörige Ausrüstung nicht kennen müsse; denn bei einiger Bekanntschaft mit demselben hätte er unstreitig

den andern Waffen solcher Art beigemessenen Fehler bei diesem vermieden und gehoben sei. Die ganz aus Bernern zusammengesetzte Commission mußte, ohne im geringsten durch cantonale oder persönliche Vorliebe oder Präventionen geleitet zu sein, ganz natürlich auf diesen Gedanken geführt werden, wenn sie die gerügten Mängel des als überall bestehend vorausgesetzten Bewaffnungssystems, und die durch das neue zu erringenden Vortheile betrachtete. Diese Vergleichung mußte ihr die Überzeugung geben, daß jenen Mängeln auch ohne ein eigenes neues System habe geholfen werden können, indem sie die Versicherung geben kann, daß das bei dem Berner-Ordonnanzstutzer eingeführte, auf ganz bestimmten Vorschriften beruhende und bereits seit 15 Jahren ins Praktische übergegangene System, sich bis jetzt so gut bewährt, und keine der bezeichneten Nachtheile mit sich geführt hat; daß ungeacht aller ernstlichen Bestrebungen solches noch zu verbessern und zu vervollkommen, in dieser langen Zeit dasselbe keiner wesentlichen Abänderung unterworfen werden mußte. Im Gegentheil, nicht nur sind gegenwärtig nicht weniger als 15 Compagnien Scharfschützen vollständig mit diesem Stutzer bewaffnet, sondern eine Menge bürgerlicher Schützen, bloße Liebhaber, haben die alten Standstutzer verlassen, und haben sich unter sehr geringen, gewöhnlich nur die Eleganz bezweckenden Modificationen, Stutzer nach dem Ordonnanzsystem anfertigen lassen.

Herr Wild rügt an den von ihm als der Verbesserung bedürftig bezeichneten Stutzern, wie oben gesagt, folgende Nachtheile und Fehler derselben:

1. Die Art, wie der Stutzer mit offenem Pulver, Kugel und Kugelfutter als besondern Bestandtheilen der Ladung geladen werde. Er schlägt dagegen vor, dem Scharfschützen eine Patrone zu geben, bei welcher diese drei Bestandtheile an einem Stück vereinigt sind, und wodurch Zeit gewonnen werde. — Die Commission hat sich nicht überzeugen können,

dass mit einer Patrone — wenn sie einmal gemacht ist, was auch Zeit erfordert — geschwinder geladen werden könne, als mit offenem Pulver aus einem wohl eingerichteten Pulverhorn, und mit Kugel und Kugelfutter aus einem ebenfalls gut angelegten Weidsacke. Folgende Bewegungen werden erfordert:

1. Ergreifen der Patrone.
2. Aufbeissen derselben.
3. Leeren derselben in den Lauf.
4. Abreißen des daran geleimten Kugelfutters.
5. Herabstoßen der Patronenhülse.
6. Aufsetzen des Kugelfutters und der Kugel.
7. Lösen des die Kugel einbindenden Fadens.
8. Herabstoßen und Aufsetzen der Kugel.
9. Ergreifen des Wasserfläschchens.
10. Eingießen des Wassers.

Alles dieses, und die kleinern Griffe zu Behandlung des Kugelfutters werden sich bei nicht kaltem Wetter allerdings leicht machen; bei kalter Zeit und wenn die Finger etwas steif werden, möchten sich einige Difficultäten zeigen.

Die bisherige Ladungsweise und insbesondere die des Berner-Ordonnanzstükers erfordert dagegen nur folgende Bewegungen, bis zum gleichen Zeitpunkt der Ladung:

1. Ergreifen des Pulverhorns.
2. Ausschütten der daran befindlichen, sich durch das Umkehren von selbst füllenden und nach Belieben zu richtenden Ladung in den Lauf.
3. Ergreifen und Auflegen des Kugelfutters.
4. Ergreifen und Auflegen der Kugel.
5. Herabstoßen und Aufsetzen derselben.

Es soll nicht schwer zu erkennen sein, dass diese fünf Bewegungen in keinem Falle mehr Zeit erfordern, als die obigen zehn, so wie auch dass nicht bestritten werden darf, dass auch der Berner-Ordonnanzstürzer mit Patronen geladen

werden kann, und zwar mit fettem Kugelfutter, wobei noch das Eingießen des Wassers erspart wird.

Bei den Patronen zeigen sich aber noch verschiedene Nachtheile; in keinem Fall werden sie so genau gemacht werden und so gleichmäßige Schüsse liefern, wie solche aus einem guten Pulverhornmaß geladene, selbst wenn bei dem Abheissen der Patrone kein Pulver verloren geht. — Werden die Patronen zum Voraus in den Zeughäusern verfertiget, so können die verschiedenen Caliber nicht berücksichtigt werden; sollen sie aber von dem Scharfschützen selbst gemacht werden, so würde sich bald zeigen, daß nicht jeder dazu das geeignete Geschick hat, daß dazu mehr Geräthe und Vorkehren erforderlich sein und viele Zeit verloren werden wird. Endlich muß dann der Scharfschütz dennoch offenes Pulver mit sich führen, oder wenn ihm das Zeughaus die Patronen liefert, dessen auf den Fall der Noth keines oder nur auf Unkosten des Patronenvorraths haben.

Was dann den Gebrauch des Wassers zum Tränken des Kugelfutters betrifft, so muß die Commission denselben unbedingt verwiesen. Wenn nicht in Abrede gestellt wird, daß möglicherweise das Rohr von der Kugel hinweg ebensogut und gar vielleicht besser gereinigt werden mag, als mit dem üblichen mit Fett getränkten Futter, so muß die Commission dem Wasser schädliche Einwirkungen zuschreiben, welche von dem Fett niemals zu befürchten sind, wenn die Waffe im Uebrigen gut behandelt wird, was auch bei dem Wild'schen Stutzer nöthig ist. — Die Commission glaubt in diesem Punkt nur berühren zu sollen, daß in Bezug auf Rost von dem Fett nicht nur nichts zu befürchten ist, sondern daß dasselbe jenen vielmehr verhütet. — Wenn nun auf dem Marsch oder auf Feldwachen die Stutzer längere Zeit geladen bleiben müssen, das Wasser eintrocknet und, was unfehlbar ist, Rost erzeugt, so muß die Waffe gewiß in kurzer Zeit zu Grunde gehen. Auch der Richtigkeit des Schusses

kann und muß das Wasser bei seiner mindern Dichtigkeit schaden, wenn der Stutzer längere Zeit geladen bleiben muß; es wird von dem Kugelfutter eingesogen, dem Papier und selbst dem Pulver mitgetheilt werden, und dieses theilweise auflösen oder minder entzündbar machen. — Alles dieses kann bei mäßiger Anwendung des Fetts nicht geschehen. Bei sehr kaltem Wetter kann der Gebrauch des Wassers sogar unmöglich werden, wenn es z. B. auf dem Marsch in dem dem Soldaten umgehängten Fläschchen gefriert.

2. Ein weiterer Nachtheil wird bezeichnet in dem Einreiben der Kugel in das Rohr mit einem Schlägel, wodurch die Kugel platt geschlagen und derselben ihr richtiger Gang genommen werde. — Die Commission theilt ganz die Begründtheit dieses Vorwurfs und der daraus gezogenen Folge. — Sie kann aber nicht glauben, daß der Gebrauch des Schlägels irgendwo noch üblich sei, und mehr als ausnahmsweise, z. B. für eine zu groß ausgefallene Kugel, noch nöthig erachtet werde. — Eine Kugel, die nicht mit dem Ladstock, sondern nur mit Hülfe des Schlägels eingetrieben werden kann, ist allerdings fehlerhaft und kann ihrem Zweck nicht entsprechen. — Indessen kann die Commission bezeugen, daß dem von Herrn Wild befürchteten Nachtheil auch ohne Verkleinerung des Calibers oder Erweiterung der Seele des Geschosses, und ohne dazu besondern Kugelfutters zu bedürfen, geholfen werden kann und geholfen worden ist, und war einfach durch ein richtiges Maß und Verhältniß zwischen Kugel und Lauf; dieses richtige Maß ist nun eben das, daß sich die Kugel leicht und ohne große Anstrengung einzigt mit dem Ladstock durch das Rohr hinunterführen lasse, ohne u wenig noch zu viel in die Züge einzugreifen. Bei dem Berner-Ordonnanzstutzer wird genau auf dieses Verhältniß geachtet, und jede Kugel soll einzigt und allein mit dem Ladstock gleich beim Aufsetzen bis auf das Pulver gestoßen werden. Die Ladstöcke sind dann bei dem Sezer rund aus-

gehöhlte, wodurch die Kugel von ihm gleichmäßig angefaßt wird, ohne beschädigt, noch flach gedrückt zu werden. Diesem zweiten Uebelstand ist demnach bereits abgeholfen.

3. Durch die Anwendung mit Wasser getränkter Kugelfutter soll ferner dem Bedürfniß öfterer Reinigung der Waffe begegnet und erzweckt werden, daß 100 und mehr Schüsse ohne Reinigung geschossen werden können. Bei diesem Punkt glaubt sich die Commission nicht aufhalten zu müssen, weil sie weiß und versichern kann, daß dies auch mit andern, und zwar ebenfalls mit dem zur Vergleichung mit dem Wild'schen System genommenen Berner-Ordonnanzstutzer geschieht.

4. Da dann das lästige Nachschleppen von mancherlei Geräthschaften als fernerer Nachtheil der bisherigen Ausrüstung bezeichnet ist, wogegen vorgeschlagen, wenigstens gewünscht wird, daß sie bis auf die eines gewöhnlichen Infanteristen reducirt werden möchte, hiebei aber nicht genauer angegeben wird, was an der bisherigen Ausrustung wegfallen möge und wie die Reduction zu erzielen sei, dies dann der Commission auch nicht aus der Anwendung des Wild'schen Systems hervorzugehen scheint, so geht sie ebenfalls über diesen Punkt weg, mit der bloßen Bemerkung, daß auch die berner'sche Ausrustungsordonnanz sich diese Aufgabe gestellt hat. — Diese Ausrustung, den Stutzer ausgenommen, ist eher leichter als die des Infanteristen, bei gleicher Anzahl von mitgeführten Patronen und Schüssen; indem die Kugeln des Letztern um $\frac{1}{3}$ schwerer sind, als die des Scharffschüzen, und beinahe das Doppelte an Pulver erfordern: — das neue Modell der Weidtasche ist wenig größer als eine Patrontasche und sehr compendios und bequem eingerichtet. In Rücksicht auf den Stutzer selbst dann ist nicht zu vergessen, daß der selbe in keinem Fall zu leicht sein darf, wenn er seinem Zweck mit gehöriger Kraft und Haltbarkeit entsprechen soll,

ond sinkt er auf den Standpunkt des Infanteriegewehrs zurück.

5. Endlich dann vermisst Herr Wild bei den nicht nach einem System eingerichteten Stuzern die Erreichung größerer Schußweiten und mehrerer Wirksamkeit bei verstärkter Ladung, und dies hauptsächlich aus dem Grund, weil die Kugel aus den Zügen geworfen werde.

Ueber das Verhältniß der Schußweiten des Infanteriegewehrs und des Stuzers hat die Commission keine Versuche noch Vergleichungen gemacht. Es steht bei ihr indessen als Erfahrung fest, daß mit dem Infanteriegewehr auf keine so große Distanzen geschossen wird, wie mit dem Stutzer, und daß mit letzterm der Soldat von dem Rückstoß weniger leidet als mit jenem. — Herr Wild wünscht zu dem Ende verstärkte Ladungen angewendet zu sehen, obschon, nach der Ansicht der Commission, dies System durch die Erfahrungen nicht als anz. richtig, und zu starke Ladungen sich eher schädlich erüiesen haben; er schlägt als Maß der Pulverladung vor: $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ der Kugelschwere; ersteres Maß ist auch wirklich als Normalmaß der Ladungen des Berner-Ordonnanzstuzers; daß aber dadurch die Kugeln aus den Zügen geworfen werden, muß die Commission bestimmt in Abrede stellen, und diese Erscheinung überhaupt als unmöglich bezeichnen. Denn a die Kugel größer ist als die Peripherie der Flächen der Zwischenräume der Züge, wie könnte die in die Züge eingepreßte Kugel aus diesen heraustreten, ohne an ihrem Volumen zu verlieren? und wodurch könnte die Verringerung des Volumens hervorgebracht werden? Etwa durch Abstreichen der Masse und ihr Zurückbleiben in den Zügen? unmöglich. Die aus zu starker Ladung hervorgehende Ungleichheit und Unsicherheit der Schüsse hat gewiß nicht diesen Grund, sie geht unstrittig daraus hervor, daß der der Kugel durch die Züge gegebene Impuls, d. h. ihre Rotation, nicht mit der ihr durch die Ladung gegebene Geschwindigkeit gleichen

Schritt hält, wodurch ihr Gang ungleich wird. Dies ist der Commission neuerdings bei den vorgenommenen Versuchen bewiesen worden. Denn wenn angenommen werden müßte, die Kugel habe auf weitere Distanz nicht richtig getroffen, weil sie aus den Zügen geschleudert worden wäre, so hätte bei der nämlichen Ladung dies auch auf die näheren Distanzen geschehen müssen, wo sie jedoch richtig getroffen hat; also müssen die Einwirkungen der Ladung außerhalb des Rohrs erst eintreten, und bei grössern Distanzen denngumal, wenn die Rotationsbewegung und die Geschwindigkeit des Laufes nicht mehr im Einklang mit einander stehen.

Dass der gerügte Uebelstand des Ausspringens der Kugel aus den Zügen, als solcher anerkannt und dass ihm abgeholfen werden müsse, kann nach dem obigen nicht in den Ansichten der Commission liegen; und ob Herr Wild ganz glücklich in der Auswahl und Angabe seines Auskunftsmittels gewesen, ist der Commission noch nicht bewiesen. Herr Wild will, und dies ist die Hauptache seines Systems, nicht die Kugel in die Züge eintreiben, er will sie vielmehr nur durch das in die Züge eingewängte Kugelfutter aus dem Rohr führen lassen. Es war dies die sonst und in älterer Zeit überall im Schützenwesen befolgte, seit langem aber, wenigstens im Canton Bern, verlassene Methode des Stutzerladens. Die Commission gibt die Richtigkeit des Vorschlags zu, so lange angenommen werden kann, dass das Futter und die Kugel stets mit gleicher Geschwindigkeit sich vorwärts bewegen; nie aber, wenn die Kugel, als schwererer und dichterer Körper, den leichtern und weniger festen des Kugelfutters an Geschwindigkeit überholt, das heißt, wenn die Kugel aus dem Futter springt. Für diese Möglichkeit spricht wenigstens der Umstand, dass der Körper der Kugel nach Herrn Wilds System kleiner ist als der hohle Raum des Rohrs; das Ergebniss eines solchen Schusses wäre dann gewiss nicht sicherer als der eines Infanteriegewehres. Und

wie leicht diese Einwirkung möglich ist, haben die gemachten Proben gezeigt, bei denen ein großer Theil der Kugelfutter ganz zerfetzt aus dem Rohre kamen.

Inwiefern nun gemäß der obigen unpartheischen Darstellung durch das System des Herrn Wild die von ihm gerügten Fehler der andern Systeme beseitigt und neue Vortheile errungen worden seien, muß nun die Commission der Beurtheilung ihrer Arbeit anheimstellen. Sie ist das Resultat ihrer Berathungen und des den praktischen Proben vorangegangenen Studiums der schriftlichen Arbeiten des Hrn. Wild.

Von da schritt sie zu den praktischen Proben, wozu sie den Herrn Wild selbst um Ueberlassung von Stücken nach seinem System, mit den Zubehörden, ersucht hatte. Es konnte aber von seiner Seite diesem Gesuche nicht entsprochen werden. — Durch die Mitwirkung des Militairdepartements des Cantons Bern wurde indessen die Commission in Stand gesetzt, die ihr aufgetragenen Versuche vorzunehmen, indem dasselbe zwei bernische Ordonnanzstücke aus dem Zeughause zu Zürich durch Herrn Büchsenmacher Böshart auf das Wild'sche System umändern und mit allem nöthigen Apparat und Munition nach gleichem System versehen und der Commission zustellen ließ.

Folgendes ist nun der Hergang und das Ergebniß der gemachten Proben:

Sie fanden statt am dritten dieses Monats auf dem nahe bei Bern gelegenen, zu den Truppenexercitien aller Waffen gebrauchten großen Wylerfeld bei schönem Wetter, mit nur sehr gelindem Nordost-Wind.

Nachdem mit der Messkette vier verschiedene Distanzen, jede 500 Fuß von der andern entfernt, die erste auf 500, die lechte auf 2,000, abgemessen und bezeichnet, und Scheiben aus Papier und Baumwollentuch von ungefähr 80 Quadratfuß aufgestellt worden waren, wurden vorerst der Auftrag

der eidgenössischen Militairgesellschaft und die Soristen des Hrn. Wild nochmals verlesen, um sich mit den darin enthaltenen Vorschriften namentlich mit denjenigen über das Laden und über den Gebrauch des Wild'schen Stužers wohl vertraut zu machen.

Zur Vergleichung hatte sich die Commission mit einem gewöhnlichen Berner-Ordonnanzstužer aus dem Zeughaus, jedoch ganz ohne Auswahl versehen, und mit der dazu gehörigen Ausrüstung. — Der Wild'sche Stužer wurde mit der denselben mitgegebenen Munition, nemlich mit den von Zürich dazu erhaltenen Pulver, mit seinen trockenen Kugelfuttern, Papier und mit Wasser geladen; der Bernerstužer mit dem gewöhnlich gebrauchten Bernerpulver N°. 3. und mit fetten Kugelfuttern; jeder Stužer wurde besonders, von zwei dazu berufenen hiesigen Büchsenschmieden (Müller und Hohli) geladen, wobei für den Wild'schen Stužer genau nach der gedruckten Vorschrift verfahren wurde.

Die Ladungen wurden bestimmt nach dem Gewichte der Kugel; für diejenige des Wild'schen Systems zu $\frac{1}{4}$ ihres Gewichts, gemäß der vaherigen Angabe, für den Bernerstužer nach angenommener Ordonnanz zu $\frac{1}{5}$ Kugelschwere, nemlich:
Gewicht der Wild'schen Kugel 320 Gran : Pulverladung
80 Gran.

Gewicht der Bernerkugel 347 Gran : Pulverladung 70
Gran.

Es wurde mit aufgelegten Stužern geschossen.

Erste Probe: auf 500 Fuß Distanz mit Kernschuß.

Mit jedem Stužer wurden 10 Schüsse geschossen, welche ohne Unterschied jeder 10 gute Treffer gaben, mit nicht bedeutenden Abweichungen: diese Probe konnte für beide Geschosse als gelungen und entsprechend erkannt werden. Die Commission glaubte bemerken zu müssen, daß der Lauf der Bernerkugel rascher war und daß sie geschwinder am Ziele einschlug.

Zweite Probe: auf 1000 Fuß Distanz, mit 3 Punkt Aufsaß.

Mit jedem Stuher wurden 20 Schüsse gethan.

Der Wild'sche Stuher gab 15 Treffer, wovon die meisten auf die ersten Schüsse kamen, die Fehlschüsse dann auf die letztern.

Der Berner-Stuher gab nur 12 Treffer: die ersten Schüsse giengen fehl, bis entdeckt wurde, daß die Mücke sich einwärts verschoben hatte; nach ihrer Wiederherstellung auf die gerade Linie giengen alle Schüsse gut, was auch die ersten, ohne den angezeigten Zufall gethan hätten.

Dritte Probe: auf 1500 Fuß, mit 8 Punkt Aufsaß.

Auch hier wurden 20 Schüsse geschossen, bei welchen über beide Stuhren in gleichem Verhältniß sich als unzuverlässig erzeigt haben; die Kugeln langten ziemlich kraftlos in, und würden, mit den oben angegebenen Ladungen, wenig Wirkung haben; der Versuch, die Ladung zu verstärken, gab ein günstigeres Resultat, und zu demjenigen mit geringerer Ladung blieb leider der Commission keine Zeit mehr, weil der Abend und Unwetter eingetreten war: ebenso unterblieben die Proben auf die letzte Distanz von 2000 Fuß, da nach dem Ergebniß der dritten von dieser kein besserer Erfolg erwartet werden durfte.

Nach allem hievor Gesagten glaubt sich die Commission zu folgenden Schlüssen berechtigt und geführt:

- 1. Es könne das System des Herrn Wild nicht als ein eigentliches neues Produkt angesehen werden, da sie darin weder neue, früher unbekannte Motive, noch bisher unbekannte oder nicht erreichte Wirkungen als dessen Ergebniß habe finden können.

2. Dass die an gewissen Stuhern gerügten Mängel nicht ausschließlich, noch unbedingt, noch erwiesen wirksam, durch das Wild'sche System gehoben scheinen.

3. Dass die durch dasselbe beabsichtigten Vortheile, be-

sonders derjenige des Richtigschießens mit möglichst starker Pulverladung auf die größten Distanzen, durch die Proben nicht bestätigt worden seien.

Ueber die der Commission zur Begutachtung zugewiesene zweite, im Eingange angezeigte Frage, ob nemlich die Arbeit des Herrn Wild als eine befriedigende Lösung der Preisfrage über das Scharfschützenwesen angesehen werden könne, muß sich die Commission unbedingt negativ aussprechen, und dies aus dem ganz einfachen Grund, weil Herr Wild selbst sich die Beantwortung dieser Frage nicht als Ziel seiner Arbeit vorgesezt, sie also auch gar nicht behandelt hat, indem sein Bestreben auf nichts anderes hingeht, als auf eine Vervollkommnung des Stuhlers zum Zweck des richtigen Schießens. — Die Ausrüstung der Scharfschützen und ihre Verwendung sind in den der Commission zur Begutachtung unterlegten Schriften nicht berührt.

Sie glaubt somit, diesen ihren freimüthigen aber unbefangenem Bericht schließen und einer nachsichtigen Beurtheilung und freundidgenössischen Aufnahme empfehlen zu dürfen, mit dem Wunsch, daß er dazu beitragen möge, durch gegenseitigen Austausch verschiedener Begriffe sie zu läutern und so zu den fortschreitenden Bestrebungen zu Vervollkommnung unseres Wehrwesens mitzuwirken.

Bern, im Mai 1843.

Die Commission:
Der Präsident derselben,
Geißbühler,
gewes. Oberst-Lieutenant.